

Deklaration der Tagung
des Politischen Beratenden Ausschusses
der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages
über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Die Volksrepublik Bulgarien, die Ungarische Volksrepublik, die Deutsche Demokratische Republik, die Volksrepublik Polen, die Sozialistische Republik Rumänien, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik, die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages am 25. und 26. Januar 1972 vertreten waren, erörterten den Verlauf der jüngsten Ereignisse in Europa. Sie analysierten diese Ereignisse vom Standpunkt ihres ständigen Zieles - zu erreichen, daß der europäische Kontinent zu einem Raum dauerhaften und festen Friedens wird, zu einem Raum fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen souveränen und gleichberechtigten Staaten, zu einem Faktor der Stabilität und Verständigung in der ganzen Welt. Die Teilnehmer der Tagung stellten mit Befriedigung fest, daß in dieser Richtung ein weiterer Fortschritt erzielt wurde.

Eine außerordentlich wichtige Rolle beim Zusammenschluß aller für Frieden und Zusammenarbeit in Europa eintretenden Kräfte spielen die Vorschläge der sozialistischen Staaten zur Festigung der europäischen Sicherheit und zur Einberufung der darauf gerichteten gesamteuropäischen Konferenz, die in der Bukarester Deklaration von 1966, im Budapester Appell von 1969 sowie in der Berliner Erklärung von 1970 enthalten sind. Diese Vorschläge der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sowie auch weitere von ihnen unternommene Aktionen und Initiativen bilden ein umfassendes Friedensprogramm und tragen zur Schaffung eines neuen politischen Klimas in Europa bei.

Einen immer beträchtlicheren Beitrag zur Sache des Friedens in Europa leisten auch andere europäische Staaten. In der Politik einiger dieser Staaten treten die Interessen des europäischen Friedens entschieden in den Vordergrund, was sich günstig auf die Lage in Europa auswirkt.